

Merkblatt für die Finanzierung Gleichwertigkeit Pflegehelfer/-in SRK Ausgangslage

Abgenommen vom SPKP Ausschuss am 8.9.2020

Es gelten die aktuellen Bedingungen von temptraining. Diese sind auf der Website www.temptraining.ch publiziert.

Informationen zum Gleichwertigkeitsverfahren

Ausländische Temporärmitarbeitende, welche in Pflegeberufen arbeiten und in Ihren Heimatländern bereits eine Pflegehelfer Ausbildung absolviert haben, müssen in der Schweiz eine Gleichwertigkeitsprüfung vornehmen.

Im Rahmen des Verfahrens wird überprüft, ob einer antragstellenden Person aufgrund ihrer vorgewiesenen Bildungsleistungen und Handlungskompetenzen eine «Gleichwertigkeit für den 120-Stunden-Lehrgang PH SRK» ausgestellt werden kann. Dafür werden die eingereichten Bildungsleistungen und die Arbeitsnachweise mit dem aktuellen Rahmenlehrplan für die Pflegehelfer/-innen SRK verglichen. Voraussetzung für die Gleichwertigkeit sind Sprachkompetenzen in einer Landessprache auf Niveau B1 (gemäss dem europäischen Referenzrahmen).

An wen richtet sich das Gleichwertigkeitsverfahren?

- An PH SRK mit einem früheren Zertifikat (60 Std.)
- Personen mit einem ausländischen Kursausweis
- Personen aus dem In- und Ausland mit einer abgebrochenen Ausbildung im Bereich Pflege/Betreuung
- Personen, welche eine langjährige Erfahrung in der Pflege in der Schweiz und einen regelmässigen Besuch von Weiterbildungen (Bildungspass) nachweisen können
- Schweizerische Ausbildungen als Pflegehelfer/-in anderer Ausbildungsanbieter haben kein Anrecht auf eine Gleichwertigkeit PH SRK

Kosten

Die Kosten für eine direkte Gleichwertigkeit betragen CHF 250.-. Müssen Sie zusätzlich ein Praktikum absolvieren, betragen die Kosten insgesamt CHF 500.- und werden in zwei Teilrechnungen von je CHF 250.- erhoben.

temptraining übernimmt diese Kosten, sofern die Anspruchskriterien erfüllt sind. Ein Gesuch muss vor der Gleichwertigkeitsprüfung an temptraining gestellt werden.